

Commission de Surveillance du Secteur Financier

z.Hd. Herrn van de Berg

283, route d'Arlon

L-1150 Luxembourg

11. Mai 2016

Ihre Referenz EI.16/0515/SIH/MAA und EI.16/0537/-AHU/MAA

Sehr geehrter Herr van de Berg,

wir nehmen Bezug auf die Schreiben der CSSF vom 06. April 2016 sowie
das Schreiben vom 13. April 2016

Wie angefordert übersenden wir Ihnen die Beantwortung der Fragen wie folgt:

Frage 1:

Anzahl der „Off-Shore“ Strukturen

zum Stichtag 31.12.2007: keine (Unternehmen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet)

zum Stichtag 31.12.2012: neun

zum Stichtag 31.03.2016: fünf

Aufteilung nach „Location“

zum Stichtag 31.12.2007: keine (Unternehmen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet)

zum Stichtag 31.12.2012: Panama (acht) British Virgin (eine)

zum Stichtag 31.03.2016: Panama (fünf)

Aufstellung Beträge nach Konto

Domicilierung	Assets as of 31.12.2007	Assets as of 31.12.2012	Assets as of 31.03.2016
	Anmerkung: Baumann & Partners S.A. wurde erst 2008 gegründet		
Panama		1.119.224,96 €	1.194.895,07 €
Panama		496.738,06 €	388.011,98 €
Panama		11.514,44 €	1.011.234,55 €
Panama		3.569.518,60 €	
Panama		186.229,82 €	
Panama		146.362,02 €	
Panama		261.952,74 €	
Panama		697.317,23 €	630.579,69 €
Panama			0,00 €
British Virgin		3.072.052,60 €	

Frage 2:

Die Gesellschaft hat für die unter Frage 1. genannten Strukturen ausschließlich Portfoliomanagement Dienstleistungen erbracht.

Frage 3:

Sämtliche Konten werden respektive wurden im Namen der Gesellschaft direkt bei der jeweiligen Depotbank geführt.

Frage zur Einhaltung und Umsetzung der Unterzeichnenden der ICMA Charter

Baumann & Partners S.A. hat die ICMA Charta in 2013 unterzeichnet. Die Unterzeichneten sind für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung Herr John Baumann, Frau Anne Nora und Herr Edgar Bauschert. Alle Unterzeichneten sind nicht mehr Mitarbeiter und/oder Organ im Unternehmen.

Die Verantwortlichkeit für die Beantwortung der Fragen obliegt im Rahmen der Nachfolge somit mir.

Baumann & Partners S.A. hat die Anforderungen wie folgt umgesetzt:

Im Rahmen der internen Kontrollen zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gibt es keine anonymen Geschäftsbeziehungen. Sämtliche aufgeführten Kundenverbindungen sind auf Ebene der wirtschaftlich Berechtigten identifiziert und die Mittelherkunft von der Depotbank überprüft.

Die sonstigen Anforderungen sind in den jeweiligen internen Richtlinien verankert und werden regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Hierzu zählen insbesondere die

- a) Compliance Charta
- b) Compliance Richtlinie
- c) Leitlinien zur Geldwäschebekämpfung

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Prüfung durch einen externen Dienstleister. Der Prüfbericht 2014 wird beigelegt. Der finale Bericht für 2015 liegt noch nicht in digitaler Form vor, wird aber bei Bedarf sofort nachgereicht.

Für weitere Fragen stehen ich oder Herr Cornelius Theiß gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Baumann & Partners S.A.

Thomas Gerald Foth
Geschäftsführender Verwaltungsrat